



Gemeinden im Kirchspiel

Das Dithmarscher Regionalisierungsmodell

Von: Sabine Jeute, erschienen im Deutschen Pfarrerblatt, Ausgabe 4/2012

Am 24. Juni 2011 beschloss die Kirchenkreissynode in Büsum nach einer hitzigen Debatte, den Kirchenkreis Dithmarschen in neun Regionen, sog. Kirchspiele, zu gliedern. Nach diesem Beschluss sollen die 32 Kirchengemeinden regional festgelegt zusammenarbeiten. Damit hat die Kirchenkreissynode ihrem Kirchenkreis im Blick auf seine Zukunftsfähigkeit ein »neues« Gesicht gegeben und möchte das gemeindliche Leben vor Ort stärken. Diese Absicht ist gut und richtig – dennoch bleiben viele Fragen offen.

1. Wer entscheidet?

In Dithmarschen gibt es eine bewährte Tradition der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden. Diese Zusammenarbeit ist sehr vielfältig und lebendig, da sie sich situationsbezogen und freiwillig konstituiert. Kirchengemeinden kooperieren im ökumenischen Engagement, in der Chorarbeit, in der Pfadfinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, auf den Friedhöfen, in der Gottesdienstvorbereitung und der gegenseitigen Vertretung der Pastoren in Krankheits- und Urlaubszeiten. Hier findet reger Austausch und verlässliche Entlastung über Gemeindegrenzen hinweg statt. Diese Kooperationen gehören zu den gewachsenen Strukturen in Dithmarschen und funktionieren deshalb sehr gut, weil die Selbstverwaltung ein hohes Gut ist. Sie basiert auf dem Verständnis von einem Ehrenamt, das auch Entscheidungen treffen kann. In diesem Zusammenspiel bestimmen und verantworten die Kirchengemeinden selbst.

Das wird mit dem Beschluss der Kirchenkreissynode eingeschränkt, wie auch das Nordelbische Rechtsdezernat feststellte: »Das Konzept berührt das Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht der Kirchengemeinden (Art.9 Abs.1 Satz 2 der Verf.), indem es die einzelne Kirchengemeinde auf einen bestimmten Kreis von Vertragspartnern verweist, nämlich auf die Kirchengemeinden, die dem gleichen Gestaltungsraum angehören. Damit ist die Freiheit der Kirchengemeinden eingeschränkt, sich auch solche benachbarten Kirchengemeinden als Vertragspartner aussuchen zu dürfen, die nicht dem gleichen Gestaltungsraum angehören.«¹

Was geschieht, wenn nun eine Kirchengemeinde von einem anderen Verständnis der kirchlichen Arbeit geprägt ist und sie unabhängig von der räumlichen Einteilung im Kirchenkreis gestaltet? So beantragten die Kirchengemeinden Süderhattstedt, Windbergen-Gudendorf, Barlt und Vereinigte Süderdithmarscher Köge aufgrund ihrer Ablehnungen des Regionalisierungsmodells, nicht in ein Kirchspiel eingegliedert zu werden. Geschieht für diese Kirchengemeinden durch die mehrheitliche Ablehnung der Synode etwa eine Zwangsregionalisierung?

2. Was bedeutet der Name »Kirchspiel«?

Der Name Kirchspiel ist in Dithmarschen historisch besetzt und meint eine kommunale Selbstverwaltung im Umkreis eines Kirchturms. Die politische Form der Kirchspiele stand bewusst gegen die Lehnsherrschaft und adligen Herrschaftsansprüche. Niemals wollten die Dithmarscher Bauern sich Grafen oder Königen unterordnen. Dieses Selbstbewusstsein mündete bei der Schlacht in Hemmingstedt am 17. Februar 1500 in den Ruf, den jedes Dithmarscher Grundschulkind kennt: »Waar die, Garr, de Buer de kummt.«

In ihrer Jahrhunderte langen Entwicklung sind die Kirchspiele nicht als unverbindliche »Spielräume«² zur Gestaltung des dörflichen und kirchlichen Lebens verstanden worden, in denen lediglich gute Ideen ausprobiert werden. Eigenverantwortlich und mit Befugnissen ausgestattet wurde früher in den Kirchspielen entschieden und gehandelt. Klingt im Blick auf die Selbstständigkeit der



Kirchengemeinden die Erklärung des Kirchenkreises nicht geradezu verharmlosend: »Spielerisch soll der Raum gestaltet werden, partnerschaftlich und fair der Umgang miteinander ...«³?

Mit dem Kirchenkreisbeschluss hat das Wort Kirchspiel inhaltlich eine neue Bedeutung erhalten. Nicht der historische Hintergrund, sondern Begriffe wie Spiel und Gestaltung werden ihm zugeordnet. So wird es zu einem Kunstwort und dient, von Provinzgeschichte entleert, dem Transport moderner Reformvorstellungen, die »viel Spaß« machen. Kritiker müssen angesichts dieser Wortneuschöpfung verstummen, denn wer will schon Spielverderber sein? Wäre es nicht hilfreicher für die Diskussionen gewesen, eine präzisere Wortverpackung für die Regionalisierung zu finden, nach dem Motto: »Wo Butter draufsteht, sollte auch Butter drin sein«?

Verbirgt sich hinter dem Kirchspielsmodell nicht eher eine Regionalisierungsstrategie? Ist es Zufall, dass die neu veröffentlichte Landkarte des Kirchenkreises auf die Kennzeichnung der Grenzen von Kirchengemeinden verzichtet und nur noch die neun Regionen abbildet?

3. Was kommt auf die Kirchengemeinden zu?

Das weiß keiner so genau. Die Synode hat neun Regionen im Kirchenkreis Dithmarschen beschlossen, ohne ihre inhaltliche Ausrichtung wie z.B. Finanz- und Pfarrstellenverteilung zu klären. Sie möchte innovative Projekte finanziell fördern (Kirchspiels-Fond), die Kirchengemeinden in der Region gemeinsam erarbeiten. Aber wer entscheidet inhaltlich, was im konkreten Fall innovativ ist? Scheiden sich hier nicht die Geister? Wird dieser Fond auf Kosten der Kirchengemeinden finanziert und damit zu Lasten ihrer bisherigen Arbeit?

Noch vor der Beteiligung der synodalen Gremien (Zielkonferenzen) wurden die Kirchengemeinden aufgefordert, in ihren Regionen Kirchspiels-Kollegien zu bilden, verantwortliche Ansprechpartner zu benennen und einen Visitations-Zeitplan zu überlegen.⁴ Wird hier nicht eine Entwicklung zur Bildung einer neuen Zwischen- und Verwaltungsebene, die nicht nur Geld und Zeit kostet, sondern den Ehrenamtlichen vor Ort Entscheidungsfreiräume nimmt, angestoßen?

Unter Bezugnahme auf die betreffenden Artikel in der Nordelbischen Verfassung⁵ ging es in den Diskussionen immer wieder um die Balance und Gleichberechtigung zwischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis. Strittig war die Frage, wer handelt für den Kirchenkreis und wer für die Kirchengemeinden? Warum spricht der Kirchenkreis Dithmarschen im Zusammenhang mit den Kirchspielen nun nicht mehr von der Selbstständigkeit der Kirchengemeinden, sondern wirbt lediglich mit »der gemeindlichen Selbstbestimmung«⁶?

4. Wer soll das bezahlen?

Nicht zufällig hat sich die Initiative Ortsgemeinde in Dithmarschen nach der Haushaltssynode im Herbst 2009 aus Sorge um die Eigenständigkeit der Kirchengemeinden gebildet. Die beteiligten Kirchengemeinden befürchteten als Konsequenz des prophezeiten Finanzdruckes eine Verlagerung und Zentralisierung von Verantwortung, Finanzen und Kompetenzen in neue übergemeindliche Ebenen oder zum Kirchenkreis. Der Haushaltsplan für den Kirchenkreis Dithmarschen sah ein Sparvolumen von 20% für die Kirchengemeinden vor. Die Kirchengemeinden waren das letzte Glied in der Reihe der Zuweisungen. Es wurde deutlich, wie die Verteilung der Finanzen im Kirchenkreis gewachsene Strukturen neu gewichtet. Das Wort »Vorwegabzug« verdeutlichte einen verhängnisvollen Mechanismus. Die Initiative Ortsgemeinde sorgte sich grundsätzlich um die materielle Ausstattung der Kirchengemeinden und warnte: »Falls solche Räume wegen der entstehenden Kosten später per Vorwegabzug finanziell gefördert werden, befürchten wir eine wachsende Zentralisierung und damit eine Verschlechterung der Situation der dörflichen Gemeinden.«⁷ Sie sah die Handlungsfähigkeit der Kirchengemeinden und damit ihre Selbstständigkeit gefährdet und fragte: »Wie weit sollen die Kirchengemeinden ihre Handlungsspielräume zugunsten anderer Ebenen noch einschränken? Wollen wir es zulassen, dass die Kirchengemeinden ihre



Gestaltungsräume weiter aufgeben müssen, Kirchenbüros auf dem Land schließen und Mitarbeiter entlassen müssen? Wollen wir wirklich die volkskirchliche Arbeit im ländlichen Raum, die persönliche Beziehung zu den zahlenden Mitgliedern in der Fläche schwächen? Jede Arbeit im Großraum bedeutet Verluste an der Basis, weil er nur ein bestimmtes Klientel ansprechen kann – die Mobilien, die Bildungsfreudigen, die Musikkenner, die Neugierigen. Aber wer achtet auf die Witwe, die ihr Haus seit Tagen nicht mehr verlässt? ⁸ Die Folgen einer umgesetzten Regionalisierung sind nicht kalkulierbar, denn sie können zu erheblichen Identitätsverlusten und Mitgliederschwund führen. Gerade die Bevölkerung auf dem Land fühlt sich mit ihrer Kirche im Dorf und ihrem Pastor/in verbunden. Die volkskirchliche Wirklichkeit ist zu empfindlich, als dass sie wie Edeka-Filialen betriebswirtschaftlich organisiert werden könnte. ⁹

5. Wie wird weiter diskutiert?

Die Kirchengemeinden werden in ihren Kirchenvorständen, in der Mitarbeiterschaft und dort, wo Gemeindeglieder zusammenkommen, das Regionalisierungsmodell beraten und überlegen, wie sie sich darauf einlassen können. Die Resonanz wird sehr unterschiedlich ausfallen: Von Begeisterung über Kritik und Ablehnung bis hin zur Resignation, offen oder bedeckt – alles ist möglich. Manche werden den Weg des geringsten Widerstands und des kleinsten Übels für ihre Gemeinde wählen, für andere bedeutet das Regionalisierungsmodell eine große Enttäuschung. In diesem Zusammenhang spielen auch andere Erfahrungen vor Ort eine Rolle, z.B. die Auswirkungen des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes sowie die Diskussion um die Situation der Kindertagesstätten und Friedhöfe im Kirchenkreis.

In ihren Debatten achtet eine Synode als Kirchenparlament selbstverständlich das Grundrecht der freien Meinungsäußerung. Sie nimmt die gemeindliche Vielfalt und ihre unterschiedlichen Stimmungen nicht nur verfassungsrechtlich wahr, sondern schätzt diese als Ausdruck lebendiger Kirche, in der der Heilige Geist wirkt. Wie ist es theologisch zu verstehen, wenn Kirchengemeinden unter dem Druck der betriebswirtschaftlichen Bewertung ihr kirchliches Leben rechtfertigen müssen? Entmutigt oder fördert das die Mitarbeiter vor Ort?

Die synodale Streitkultur lebt von der Anstrengung, widerstreitende Argumente auszutauschen, sich zu verständigen, hinzuhören und nach Kompromissen zu suchen. Sie ringt um einen Konsens um der Liebe Christi willen. Schelte und Abkanzeln von Kritikern, auch jede Inszenierung des politischen Geschehens verbietet sich für alle Beteiligten. ¹⁰ Im Miteinander geht es nicht nur um Mehrheitsbildung, sondern auch um die grundlegende Erfahrung von christlicher Freiheit, die die Einheit in der Verschiedenheit um des Evangeliums willen aushalten kann. Dies braucht Zeit und Geduld. Wie soll in schnell gesteuerten Prozessen Vertrauen wachsen?

6. Wie geht es weiter?

Wenn sich die Kirche im Norden im nächsten Jahr verfassungsrechtlich konstituiert, wird die Frage nach der Regionalisierung für ihre 13 Kirchenkreise geklärt sein. Die neue Riesenkirche von Dithmarschen bis Pommern wird in Regionen gestaltet sein. Sie wird bestimmt sein von den Vorzügen einer übersichtlichen und effektiveren Verwaltung, aber auch von den Nachteilen hierarchischer Strukturen und von den Problemen der Entfremdung innerhalb einer Großorganisation. Die Kirche im Norden wird das Gesicht einer Reformkirche bekommen, und damit treffen in ihr unterschiedliche Kirchenbilder und religiöse Biografien aus Ost und West aufeinander. Wo die Einen sich freuen, fürchten sich die Anderen. In diesem spannenden Prozess des Zusammengehens und -wachsens stellt sich die Frage nach dem Stellenwert und der Bedeutung der Ortsgemeinde. Ist die Region etwa der kleinste gemeinsame Nenner in der neuen Landeskirche? Werden die bisherigen Ortsgemeinden in die Regionen aufgehen und sich darin als unselbstständige Kleinheiten entwickeln? Oder anders gefragt: Ist die Region in ihren kirchlichen Handlungen die angestrebte Kirchengemeinde von morgen? Wie wird sich die Kirchengemeinde vor Ort und damit das Pfarramt verändern? Man darf auch gespannt sein, ob die Verfassung für die Kirche im Norden die Balance zwischen



Kirchengemeinden und Kirchenkreis zugunsten der Kirchenkreise verschiebt und ob sie die verordnete Regionalisierung der Kirchengemeinden ermöglicht.

Für die Nordelbische Kirche endet mit der Kirche im Norden ein zehn Jahre langer Reformstress. Die neu fusionierten Kirchenkreise haben bis dahin die Regionalisierung unterschiedlich umgesetzt. Nur wenige Kirchengemeinden haben sich gewehrt und konnten sich als selbstständige Größe gegenüber dem Kirchenkreis durchsetzen. Diejenigen, die sich für eine Auseinandersetzung entschieden haben, investierten nicht nur viel Kraft und Zeit, sondern wurden in ihrem inneren Zusammenhalt gestärkt. So schrieb eine Freundin: »Ich lese manchmal in den kirchlichen Blättern von Euch und Euren Aktivitäten. Sehr, sehr gut, wie ihr Euch für die Ortsgemeinden einsetzt! Wir haben hier – mit großem Ärger seitens des Kirchenkreises und z.T. der Kollegen geschafft nicht zu fusionieren. Das war anstrengend, aber für unsere Gemeinde nur positiv.«

Die Regionalisierung in den Kirchenkreisen beinhaltet in der Regel eine Regulierung und Steuerung der Geld- und Personalmittel. Manche Kirchenkreisbezirke verfahren bereits so, den Gemeinden einen erheblichen Prozentsatz ihrer Zuweisung vorweg abzuziehen für Aktivitäten ihrer Region. Auf dem diesjährigen Nordelbischen Pfarrertag in Schleswig war zu erfahren, dass sich in manchen Kirchenkreisen auch die Pfarrstellenzuweisungen rechnerisch auf die Region beziehen und sich nicht mehr an den unterschiedlichen Aufgaben einer Ortsgemeinde orientieren. Die Region selbst regelt dann den Dienst der Pastoren. Geschieht hier nicht das, was die Initiative Ortsgemeinde strukturell befürchtete, nämlich »dass Gestaltungsräume zu Einheiten werden, für die Budgetierung vorgenommen werden können, z.B. von Pfarrstelle oder Gebäuden«?¹¹

7. Was wird aus der »Neuner Bande«?

Neun Kirchengemeinden im Kirchenkreis Dithmarschen wollten eine Aufgabengemeinschaft nach Art. 56 der NEK Verf. gründen.¹² Sie wollten mit der Aufgabengemeinschaft erreichen, dass die Selbstständigkeit der überschaubaren Kirchengemeinden sowie der in ihrer Trägerschaft stehenden Einrichtungen und der Pfarrstellen erhalten bleibt. Der Vertragsentwurf sorgte für viel Unruhe. Seine Unterzeichnung stellten die Kirchengemeinden mit Rücksicht auf den synodalen Beteiligungsprozess zurück. Fehlte den Beteiligten am Ende das Selbstbewusstsein und der Mut, ihr Recht wahrzunehmen?

8. Fazit

Es bleibt nach dem Beschluss zur Einrichtung von Kirchspielen die Sorge um die Selbstständigkeit der Ortsgemeinde im Kirchenkreis Dithmarschen und in der Landeskirche – nicht aber um ihre Zukunftsfähigkeit! Gerade eine Reformkirche braucht starke Ortsgemeinden als Basis ihres kirchlichen Lebens, denn »Wesentliche Stufen der Biographie werden am Wohnort durchlebt. Hier ist die Kirche in Reichweite.«¹³ Sie kann weder auf ihre Vielfalt noch auf ihre Unvollkommenheit verzichten. Die Kirche im Norden braucht selbstbewusste Kirchengemeinden mit Mitgliedern, die gerne in ihrer Bibel lesen und mehr ausstrahlen als angeleitete Profildarsteller. Darum lässt sich mit Isolde Karle folgern: »Wird die geistliche mit der gesellschaftlichen Kommunikation systematisch verflochten, sind die Kirchengemeinden nicht länger das Problem für eine Kirchenreform, sondern werden sie zum Ausgangspunkt einer Belebung der Kirche.«¹⁴

Die nordelbischen Kirchengemeinden brauchen nach jahrelangen Reformen in ihren Kirchenkreisen eine angemessene Würdigung und Stärkung statt konzeptionelle Steuerung! Die Ortsgemeinde ist und bleibt der Ernstfall des Glaubens. In ihrer Wohnwelt fragen die Menschen nach Sinn und Ziel. Hier trauen sie sich, weil sie sich zu Hause fühlen. Für diese Menschen brauchen wir Kirchengemeinden mit gewachsenen Strukturen, eben Ortsgemeinden, die auch noch finanziell und selbstverantwortlich gestalten können. Mögen wir noch so viel von kirchlichen Leuchttürmen träumen, ich finde, die Kirchengemeinden in Dithmarschen und anderswo, ob groß oder klein, brauchen ihr Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Im Blick auf ihre vielfältige Existenz in der Kirche im Norden sollte ein freies



Forum für »Gemeinden im Aufwind« angedacht werden.

Sabine Jeute

Anmerkungen:

1 Anlage zum Synodenprotokoll »Errichtung von Kirchspielen« vom 21. Juni 2011. 2 Druckvorlage des Kirchenkreises Dithmarschen für Gemeindebriefe »Spielräume des kirchlichen Lebens«, Sept. 2011. 3 Ebd. 4 Brief an die Kirchengemeinden vom 1.9.2011. 5 Art. 9 und 25. 6 Erläuterungen zum Vertragsentwurf zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach Art. 56 der Verf., Kirchenkreissynode in Dithmarschen am 17.3.2011. 7 Ebd. 8 Votum vor der Kirchenkreissynode in Dithmarschen am 5.12.2009. 9 Vgl. auch Christian Möller, Lasst die Kirche im Dorf!, Göttingen 2009. 10 Vgl. Warum »Gemeinde«? Praktisch-theologische Thesen von Dr. Dietrich Stollberg in www.aufbruch-gemeinde.de: »Die Betonung der Gemeinde gegenüber der Landeskirche als Hauptgröße der kirchlichen Organisation empfinden manche, vor allem aber Vertreterinnen der ›Kirchenleitung‹ als Infragestellung dessen, was Kirche sei. ... Exekutiven haben immer die Tendenz zur autokratischen und bürokratischen Legislative zu werden, weil sie über die Informationen verfügen, die der demokratisch-parlamentarischen (synodalen) Legislative nur partiell und allmählich zur Verfügung stehen und obwohl sie eigentlich als Organ der vorgeordneten demokratischen Legislative geschaffen wurden. Demgegenüber muss von Zeit zu Zeit die ›Legislative‹ die ›Exekutive‹ ›zurückpfeifen‹ oder jedenfalls in Frage stellen und ihre demokratische Souveränität betonen und in Anspruch nehmen.« 11 Vgl. Erläuterungen zum Vertragsentwurf (s. Anm. 6). 12 Entwurf von Prof. Dr. Klaus Blaschke: Vertrag über eine Arbeitsgemeinschaft nach Art. 56Verf., Kiel am 5.2.2011. 13 Isolde Karle, Kirche im Reformstress, Gütersloh 2010, 136. 14 Vgl. Karle, 147.

Deutsches Pfarrernetz, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel